

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ersten Förderperiode der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Öffnung von Hochschulen

Februar 2023

Ansprechpartnerin:

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen Malgorzata Karpinska Wilhelm-Busch-Straße 4 30167 Hannover karpinska@kfsn.uni-hannover.de

Tel.: +49.511.762-14123

Kurzbeschreibung der Förderinhalte und Ziele

Förderperiode: 2014 bis 2020

Gegenstände der Förderungen gemäß Richtlinie waren:

Bedarfsgerechte Entwicklung und / oder Erprobung von:

- berufsbegleitend studierbaren und berufsbezogenen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten an Hochschulen
- Bildungsangeboten zur Unterstützung des Übergangs vom Beruf in die Hochschule sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs in Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen und Hochschulen
- Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zur Unterstützung des Übergangs von der Hochschule zur Berufsqualifikation bei vorzeitigem Studienabbruch
- Vorhaben zur Vernetzung des Beratungsangebotes

Zielgruppen:

Die Zielgruppen der zu fördernden Vorhaben waren nicht-traditionelle Studien- und Weiterbildungsinteressierte. Es handelt sich dabei primär um Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung im Sinne des § 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) nachweisen. Darüber hinaus sind damit Personen gemeint, die eine schulische Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Vorbildung sowie Berufserfahrung besitzen. Beispiele für nicht-traditionelle Studieninteressierte können unter anderem sein: beruflich Qualifizierte, sogenannte Studieninteressierte der ersten Generation, Studieninteressierte mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischen Berufsausbildungsnachweisen, berufserfahrene Personen, Studieninteressierte mit Familienpflichten und/oder Pflegepflichten. Darüber hinaus waren auch Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden oder bereits verlassen haben, Teil der Zielgruppe des Förderprogramms.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt waren die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung gem. § 2 des NHG, staatlich anerkannte Hochschulen nach dem NHG und anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Insgesamt gab es in der Zeit von 2016 bis 2021 sechs Förderaufrufe: 2016 (2), 2017 (1), 2018 (1), 2019 (1), 2020 (1), sowie einen weiteren Förderaufruf im Jahr 2021 ausschließlich für das Programmgebiet Übergangsregion.

Förderbedingungen:

Die Projekte wurden in einem Scoringverfahren ausgewählt. Gefördert wurden nur Projekte, die mindestens 75 Punkte von möglichen 100 Gesamtpunkten erhielten. Im Rahmen der Beurteilung zur Förderwürdigkeit wurden fachliche Stellungnahmen von externen Gutachterinnen und Gutachtern eingeholt, die bei der Förderwürdigkeitsprüfung von der NBank berücksichtigt und dokumentiert wurden.

Art und Höhe der Förderung:

Die Zuwendung wurde als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderdauer betrug max. 24 Monate.

Einführung

Niedersachsen engagiert sich seit den 1970er Jahren stark dafür, Hochschulen auch für Studieninteressierte aus Zielgruppen außerhalb der traditionellen Studierenden zu öffnen, und diesen Prozess durch spezifische Angebote zu unterstützen. Das war auch Ziel der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Öffnung von Hochschulen. Insgesamt wurden in der Förderperiode zwischen 2014-2020 50 Projekte gefördert, die überwiegend erfolgreich ihre Projektvorhaben umsetzen konnten. Von den 50 erfolgreichen Anträgen kamen 37 von Hochschulen und 13 von Institutionen der Erwachsenenbildung.

Die Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beauftragt, ein schriftliches Resümee der vergangenen Förderperiode mit Hinweisen für Antragsstellende in der neuen Förderperiode 2021-2027 zu verfassen. Im Folgenden werden auf Basis von Projektberichten, Projektpräsentationen und Gesprächen mit Projektverantwortlichen die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst, mit dem Ziel, günstige Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte abzubilden. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf der Entwicklung und Erprobung von Bildungsangeboten und nimmt weniger andere entwickelte Maßnahmen in den Fokus.

Organisationale Einbindung des Projektträgers

Die entwickelten Projekte hatten einen innovativen Charakter, welcher oft außergewöhnliche Maßnahmen und Schritte von den Institutionen und deren Mitarbeitenden erforderte. Nicht jede dieser Maßnahmen passte jedoch zu den organisatorischen Rahmen, was eine erfolgreiche Umsetzung in einigen Fällen erschwerte bzw. verlangsamte. Hier zeigt sich, dass eine frühe Überprüfung der geplanten Maßnahmen mit der Gesamtstrategie der Einrichtung einen notwendigen Schritt darstellt. Bereits während der Konzeptionsphase sollte auf die Passung mit den Zielen und Strategien der gesamten Einrichtung (der Hochschule bzw. Erwachsenenbildungsträger) geachtet werden. Nur durch eine hohe Passung zwischen der Projektidee und dem Profil der Einrichtung ist ein langfristiges Angebot sichergestellt. Sehr zu empfehlen ist ebenfalls eine möglichst frühe Einbindung aller relevanter Stakeholder, wie der Verwaltung und der Leitung der Gesamteinrichtung, sowie an Hochschulen insbesondere der Dekane oder anderer übergeordneter Leitungen. Nicht rechtzeitig geklärte organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere an Hochschulen, führten oft zu Problemen bei der Umsetzung der Projektideen.

Einige Projekteverantwortliche haben von vielen Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihres Vorhabens durch einen erschwerten Zugang zu internen Ressourcen berichtet. So sind die Verwaltungsabläufe oft nicht auf die Anforderungen der neuen Angebote eingestellt. Als Beispiel kann an dieser Stelle u. a. der Status der Teilnehmenden genannt werden; so gewährt nur ein geklärter rechtlicher Status den Teilnehmenden einen Zugang zu Bibliotheken, Lernplattformen wie z.B. STUD.IP oder Seminarräumen des Bildungsanbieters. Dieser Schritt soll bereits in der Konzeptionsphase umgesetzt werden.

Zielgruppenerreichung

Die entwickelten Angebote zielten darauf ab, solche Zielgruppen anzusprechen, die in den Hochschulen traditionell weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: beispielsweise Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Personen mit Migrationshintergrund. Die Auswertung der ersten Förderphase zeigte deutlich, dass das Erschließen neuer Zielgruppen für die Angebote der Offenen Hochschule ein schwieriger und langwieriger Prozess ist, der viel Zeit und eine Vielzahl passender Maßnahmen benötigt.

Die Projektberichte zeigen, dass die adressierten Zielgruppen durch die Maßnahmen unterschiedlich gut erreicht wurden. Selbst eine große Vielfalt an Marketingmaßnahmen, um Teilnehmende für innovative Angebote zu erreichen, erwies sich nicht immer als ausreichend. Selbst die kostenlosen Angebote in der Erprobungsphase konnten nicht immer die geplanten Gruppengrößen erreichen oder nicht in den geplanten Formaten durchgeführt werden. Die Überführung in verstetigte, offene Angebote gelang dadurch nur in einigen Fällen. Die Annahmen zu potenziellen Bedarfen in bestimmten Regionen, auch wenn diese zuvor mit Umfragen gestützt waren, erwiesen sich oft als zu hoch eingeschätzt. Zusätzliche Probleme beim Erreichen der Zielgruppen hat die Corona-Pandemie gebracht.

Für die Bewerbung der neuen Angebote wurde auf viele unterschiedliche Kanäle zurückgegriffen. Als besonders wichtig für den Erfolg der Maßnahme erwiesen sich ein großes Netzwerk aus Beratungsstellen, der Arbeitsagentur, anderen Bildungsanbieter*innen und regionalen Unternehmen sowie Interessensverbänden. Eine wichtige Rolle für die Teilnehmenden und Kooperationspartner*innen spielte sowohl vor als auch während der Maßnahme eine feste Ansprechperson. Für zukünftige Projekte sollte eine solche stets mitgedacht und vor allem auch medienübergreifend sichtbar kommuniziert werden.

Auch klassische Instrumente wie Infoveranstaltungen wurden oft eingesetzt. Diese konnten häufig jedoch nur vereinzelt die Zielgruppe erreichen, trotz großer Anstrengungen, die Ankündigung breit über lokale oder soziale Medien zu streuen. Eine etwas größere Reichweite ließ sich mit Online-Informationsveranstaltungen erzielen. Darüber hinaus wurden Aufzeichnungen als eine gute Möglichkeit empfunden, die Informationen zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung zu stellen. Insgesamt ist die Bedeutung der digitalen Kanäle wie Social Media, und insbesondere von Portalen wie LinkedIn und Xing, sowie eigener informativ gestalteter Internetseiten gegenüber den (werblichen) Printmaßnahmen immens gewachsen.

Auch die Weiterempfehlung durch die Absolvent*innen ist wichtig, allerdings bei neu eingeführten Angeboten noch nicht vorhanden. Besonders schwer zu erreichen waren Personen nach einem Studienabbruch oder mit Studienzweifeln. Das führte dazu, dass in der neuen Richtlinie diese Zielgruppe nicht mehr bedient wird.

Angebotsgestaltung

Die umgesetzten Projekte nutzten alle durch die Richtlinie geförderten Fördergegenstände, besonders oft wurden die Mittel allerdings für die Entwicklung und Erprobung von Bildungsund Weiterbildungsangeboten beantragt.

Als besonders erfolgreich erwiesen sich Angebote, die sich in ihrer Konzeption eng an den Bedürfnissen von Berufstätigen orientierten. Dies umfasst zum einen zeitliche Aspekte, etwa dass die Präsenztermine überwiegend an Randzeiten der Arbeitswoche oder abends stattfanden. Darüber hinaus enthielten diese Angebote auch Online-Elemente, so dass das Lernen auch individuell organisiert werden konnte. Die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Angebote im Online-Bereich stark gewachsen ist und der Umgang mit Online-Lehre und -Lernen für Teilnehmende wie auch für Veranstalter*innen vertrauter wurde. Nichtsdestotrotz bleibt eine gute Einführung in die Technik und Lernmethoden sowie eine konstante Betreuung, möglichst durch feste Ansprechpartner*innen während der gesamten Maßnahme, eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg der Teilnehmenden und deren verbindliche Teilnahme. Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote sollte sich neben der Theorie stark an den Anforderungen der Praxis orientieren.

Bei zeitlich längeren Weiterbildungen wurden insbesondere diejenigen gut aufgenommen, die auch modular absolviert werden konnten. Ebenso wichtig ist hier die Möglichkeit, für jeden einzelnen Baustein bereits eine Bescheinigung bzw. ein Zertifikat zu erwerben. Ein wei-

teres positives Merkmal ist die Möglichkeit, wenn Angebote nach dem erfolgreichen Bestehen von Prüfungen ECTS verleihen. Die Credit Points sorgen für eine größere Vergleichbarkeit von Angeboten bzw. können Teilnehmenden eine bessere Einschätzung des Umfangs und Aufwands einzelner Weiterbildungen ermöglichen. Außerdem sind sie elementar, wenn es um Fragen der späteren Anrechnung oder Anerkennung geht. Daher ist diese Möglichkeit im Sinne der Öffnung von Hochschulen ganz besonders zu empfehlen, auch wenn es zusätzliche Schritte bei der Konzeption von Angeboten bedeutet.

Kooperationen

Um eine möglichst hohe Akzeptanz und Marktfähigkeit der Angebote zu erreichen, bietet es sich an, externe Kooperationen einzugehen. Auch hier ist es notwendig, bereits in einer frühen Phase der Projektplanung die externen Partner*innen in alle geplanten Vorhaben einzubinden. Die beobachtete Spannbreite der Kooperationen reichte dabei von losen Kontakten bis hin zu formalen Zusammenschlüssen von Bildungspartner*innen und Gründungen neuer Netzwerke. Eine gute Basis für die Zusammenarbeit kann dabei eine sog. Willenserklärung sein. Ein gut ausgebautes Netzwerk erwies sich in vielen Fällen als Schlüsselelement für den Erfolg des Vorhabens, erfordert jedoch in der Regel persönliche und zeitintensive Kontaktpflege. Die Herausforderung besteht oft darin, eine gemeinsame Basis der Zusammenarbeit sowie ein passendes Vorgehen bei der Steuerung dieser zu finden. Als Erfolgsfaktoren wurden die Pflege von Kontakten, die Entwicklung von Vertrauen und das Treffen von Absprachen über Ziele und Regeln der gemeinsamen Kooperation genannt.

Besonders erfolgreich im Aufbau von Kooperationen und Vernetzung waren Projekte mit dem Schwerpunkt Beratung. Hier gelang es oft, regionale Beratungslandschaften aufzubauen, die eine gute Verweisstruktur im Sinne von Bildungsketten und ein fundiertes Wissensmanagement aufweisen. Diese Netzwerke sind oft über die Projektdauer verankert und wirken regional weiterhin positiv auf die Prozesse der Öffnung von Hochschulen.

Vorteilhaft waren Vernetzung und Kooperationen, insbesondere zur Praxis und zu Unternehmen, auch dann, wenn diese in der Konzeptionsphase u. a. dafür genutzt wurden, die inhaltlichen Bedarfe der Praxispartner*innen aufzunehmen. Projekte erhöhen damit ihre Chancen, neue Marktfelder zu erschließen, mehr Akzeptanz zu erreichen und Alleinstellungsmerkmale auf dem Bildungsmarkt zu generieren. Eine starke Praxisorientierung wird in der Regel auch von Teilnehmenden sehr positiv bewertet und sorgt für eine hohe Anwendbarkeit des Erlernten.

Nachhaltigkeit

Die Auswertung der Projektberichte und Gespräche mit den Verantwortlichen lieferten einige Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, und damit zur langfristigen Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen, bis hin zu ihrer möglichen Verstetigung.

Früh begonnene Nachhaltigkeitsaktivitäten erwiesen sich als wichtiger Erfolgsfaktor der Projekte. Das Thema Nachhaltigkeit soll daher als Bestandteil der Planungs-, Konzeptions- und Erprobungsphase von Anfang an mit Blick auf die Angebote mitgedacht werden. Weitere Ergebnisse zeigen, dass die Unterstützung der Hochschul- bzw. Einrichtungsleitung eine große Rolle für den Erfolg der Maßnahmen gespielt hat.

Zusätzliche positive Faktoren für eine gelingende Verstetigung sind konstruktive Koordinationsstrukturen und eine positive Arbeitsbeziehung unter allen Projektbeteiligten. Auch ein nachweisbarer Nutzen für die beteiligte Institution gegenüber dem personellen und zeitlichen Aufwand spielt eine wichtige Rolle. Eine hohe Identifikation mit den erzielten Ergebnissen und ein Interesse an der Weiterführung des Projekts sind ebenfalls wichtig. Auch bei neuen

Angeboten empfiehlt es sich, auf die bereits vorhandenen Erfahrungen und administrative Organisationsprozesse zurückzugreifen und diese anzubinden.

Nach Ende der Förderung der Projekte sind die Institutionen auf sich gestellt und müssen die Bildungsangebote mit Einnahmen aus Gebühren und Entgelten finanzieren. Hochschulen werden bei den entwickelten Bildungsangeboten weiterhin vor große Herausforderungen bei der finanziellen Kalkulation gestellt. Nach geltendem EU-Beihilferecht dürfen weiterbildende Bildungsangebote nicht aus dem staatlichen Grundbudget finanziert werden. Besonders schwer ist die Überführung von Angeboten in den Regelbetrieb für diejenigen Hochschulen, die auf keine bestehenden Ressourcen wie zentrale Einrichtungen, Stabstellen, Referate usw. zurückgreifen können. Hier zeigt sich ein deutliches Spannungsfeld zwischen den Zielen einer nachhaltigen Verankerung der Angebote und den gesetzlichen Finanzierungsregeln.

Eine weitere Schwierigkeit hierbei ist, die Gebühren für die Weiterbildungsteilnehmenden erschwinglich zu halten. Je nach Zielgruppe (z. B. Pflegewissenschaften vs. BWL) können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel stark schwanken und die Möglichkeit an einer Weiterbildung teilzunehmen begrenzen. Auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben aufgrund der angespannten finanziellen Lage Schwierigkeiten, Angebote zu verstetigen und über einen längeren Zeitraum in ihrem Angebotsportfolio zu halten.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Projektergebnisse hat sich gezeigt, dass die Sicherung der geförderten Angebote und ihrer Ergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus nur teilweise gewährleistet werden kann.

Fazit

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der ersten Förderperiode der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Öffnung von Hochschulen wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Offenen Hochschule in Niedersachsen diese geleistet hat. Die durchgeführten Projekte haben den Prozess der Öffnung positiv beeinflusst und neue Zielgruppen für die akademische Bildung erschlossen. Der Prozess ist damit aber noch nicht am Ende und bedarf weiterhin eines starken Engagements der Projektbeschäftigten und deren Kooperationspartner*innen, um die geschaffenen Strukturen aufrechtzuerhalten und zu erweitern. Es ist wünschenswert, dass die gemachten Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse auch in der folgenden Förderphase bei der Konzeption und Umsetzung der Projekte genutzt werden.

Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Projekte werden zusammen mit der Leitung und unter Einbindung mehrerer interner Stakeholder wie der Verwaltung nach strategischen Erwägungen in Hinblick auf die Organisation entwickelt und durchgeführt.
- Nachhaltigkeit wird in allen Dimensionen in allen Projektphasen, von der Antragstellung bis zum Abschluss, mitgedacht.
- Die Anschlussfähigkeit an bestehende Strukturen ist sichergestellt.
- Tragfähige Finanzierungsmodelle werden frühzeitig entwickelt und Kooperationsstrukturen etabliert.

• Das Projektteam braucht u. a. eine agile Haltung, hohe Identifikation mit den Zielen des Projektes, eine vorausschauende Steuerung und klare Projektstrukturen, sowie ein breites internes und externes Netzwerk.

Potentielle Antragssteller*innen können sich an Malgorzata Karpinska (karpinska@kfsn.unihannover.de) als zentrale Ansprechpartnerin für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteur*innen zur Stärkung der Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN) wenden.